

66216

Re 23/12

660/2 K 22/12
de 23/12

Kanalsanierung in Köln-Dünnwald / Höhenhaus, StEB-Maßnahme
hier: **Prüfung der KS Sanierung Sinkkastenanschlussleitung sowie externe
Ingenieurleistungen**
RPA-Nr.: **KOB 2010/1904**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Zuge der durch die StEB vorgesehenen Sanierung des Kanalnetzes in Köln-Höhenhaus / Dünnwald, ist auch die Überprüfung und ggf. erforderliche Sanierung der Sinkkastenanschlussleitungen vorgesehen. In diesem Zusammenhang legen Sie dem RPA eine Kostenschätzung für die seitens 66 entstehenden Baukosten sowie die Kosten für externe Ingenieurleistungen vor. Dabei belaufen sich die Kosten für die Sanierung der Anschlussleitungen auf ca. 465.000,- € netto, die Kosten für die dazu anfallenden externen Ingenieurleistungen auf ca. 45.000,- € netto zzgl. rund 14.000,- € netto Eigenleistung der StEB.

Unter der Voraussetzung, dass die sachliche und fachtechnische Richtigkeit durch die Fachdienststelle bestätigt wird, wird der Fortführung der Maßnahme grundsätzlich zugestimmt.

Die Möglichkeiten zu einer freihändigen Vergabe an die StEB sind vorab in Abstimmung mit 27 zu prüfen.

Bzgl. der Kosten bzw. Kostenteilung ist Folgendes festzuhalten:

Nach Rücksprache mit 66, Frau Schmitz, sieht der bestehende Vertrag zwischen der StEB und der Stadt Köln vor, dass die Kosten für die Zustandserfassung sowie Reparatur der Anschlussleitungen durch die StEB übernommen werden. Das noch offene Abstimmungsergebnis hierüber ist – wie in der Vergangenheit auch – in diese Richtung zu lenken, zumal bei der StEB für solche Kosten eine eigene „Sparte Straßenentwässerung“ vorgesehen ist. Die Kosten für die TV-Untersuchungen und Reparaturen in Höhe von rund 40.000,- € netto sind somit ggf. aus der Kostenschätzung wieder herausgerechnet werden. Das Ingenieurbüro Hydro Ingenieure wurde bereits in einem entsprechenden Verfahren als günstigster Bieter ermittelt. Leistungen, die ggf. im Zusammenhang mit der Zustandserfassung und Reparatur stehen, sind ebenfalls auf ihre Kostenzuordnung zu überprüfen. Auch der 30% Eigenleistungsanteil der StEB ist nochmals kritisch zu hinterfragen.

Für die externen Ingenieurleistungen ist beim zuständigen Gremium noch ein Bedarfsfeststellungsbeschluss herbeizuführen, da hier nicht ausschließlich Leistungen aus dem verbindlichen Teil der HOAI 2009 beauftragt werden sollen.

Mit freundlichem Gruß

